

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Schöbel Kristallglas GmbH

I. GELTUNG

1. Es gelten nur unsere Geschäftsbedingungen, Fremden Bedingungen wird hiermit widersprochen. Fremde Bedingungen werden nur Vertragsinhalt, wenn Ihre Einbeziehung von uns ausdrücklich schriftlich akzeptiert worden ist. Es ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung gestattet, auf die mit uns bestehende Geschäftsverbindung Bezug zu nehmen.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Angebote, Bestellungen und Vereinbarungen sind hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Aufträge werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
2. Die in unserem Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
3. Skizzen, Entwürfe, Probesätze, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden berechnet.
4. Für etwaige Verletzung uns nicht bekannter Schutzrechte Dritter haftet ausschließlich der Besteller.
5. Geforderte Toleranzen und Prüfkriterien bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung vor Fertigungsbeginn.

III. PREISE

1. Die Preise gelten ab Werk. Soweit nichts anderes vereinbart ist, schließen sie Innenverpackung, Außenverpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
2. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird bei Inlandsrechnungen mit dem landesüblichen Satz gerechnet.
3. Erhöhungen oder Neubegründungen der auf Erzeugung, Vertrieb, Transport etc. der Waren liegenden Kosten einschließlich öffentlicher Lasten berechtigen uns bei Abschlüssen (Sukzessivlieferungsverträgen) zur Erhöhung unserer Preise. Gleiches gilt für Lieferungen, die erst nach 4 Monaten, gerechnet vom Vertragsabschluß, durchgeführt werden sollen.
4. Für die Berechnung sind die in unserer Versandstätte festgestellten Gewichte, Maße oder Stückzahlen maßgebend.

IV. LIEFERUNG UND VERSAND

1. Wir bemühen uns, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten und nehmen den Versand mit der gebotenen Sorgfalt vor.
2. Bei Überschreiten der Lieferfrist ist der Käufer zur Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt. Ein Rücktrittsrecht wegen Lieferverzug steht dem Käufer erst nach Ende dieser Nachfrist zu, es besteht nur bezüglich der noch nicht gelieferten Ware und gilt nicht bei Teillieferungen.
3. Ordnungsgemäß gelieferte Waren können weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Wir sind nicht verpflichtet, Waren, die uns ohne vorheriges Einverständnis zurückgeschickt werden, zu vergüten, zurückzusenden oder für ihre Aufbewahrung zu sorgen.
4. Bestellungen auf Abruf sind innerhalb von 8 Monaten ab Bestelldatum abzunehmen. Die Gesamtbestellmenge wird in einer Serie komplett gefertigt und vom Lager geliefert. Jede anderslautende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung. Spätestens nach Ablauf der vereinbarten Frist wird die Ware in Rechnung gestellt.
5. Unvorhergesehene Ereignisse, wie Betriebsstörungen, behördliche Verfügungen, Rohstoffmangel, Änderung der Währungsverhältnisse, Krieg, Arbeitskämpfe und sonstige Fälle höherer Gewalt, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfange ihrer Auswirkungen von unserer Lieferverpflichtung und berechtigen uns, ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten.
6. Ersatzansprüche des Käufers wegen Lieferverzug oder Unmöglichkeit sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
7. Die exakte Einhaltung der bestellten Stückzahlen ist nicht immer möglich, wir behalten uns daher das Recht auf Mehr- oder Minderlieferungen von +/- 10 % vor.
8. Soweit nicht ausdrücklich auf Versandweg und Versandart hingewiesen wird, erfolgt die Wahl des Versandweges oder Versandart nach unserem besten Ermessen. Wir werden uns bemühen, die Wünsche des Käufers dabei angemessen zu berücksichtigen.
9. Verpackungs- und Versandkosten trägt der Käufer, sofern keine anderen Abmachungen getroffen wurden.
10. Kartonagen und Verpackungsreste wie Holzwolke, Plastikchips oder Papier werden von uns nicht zurückgenommen. Abzüge für deren Entsorgung sind daher unzulässig.
11. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers, auch im Falle frachtfreier Lieferung. Der Abschluß einer Transportversicherung bleibt dem Käufer überlassen.

V. ZAHLUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

1. Die Zahlung ist innerhalb 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug zu leisten. Sofern keine anderen Konditionen vereinbart wurden, gewähren wir bei Zahlung innerhalb 14 Kalendertagen 2% Skonto.
2. Zahlungsverpflichtungen gelten erst dann als erfüllt, wenn wir über den Gegenwert unserer Forderung endgültig verfügen können.
3. Etwaiger Skonto wird nur dann gewährt, wenn fällige Rechnungen nicht mehr offen stehen.
4. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluß eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so können wir Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht gelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen.

Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.

5. Nach fruchtlosem Ablauf einer Frist sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
 6. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- ## VI. EIGENTUMSVORBEHALT
1. Alle von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum, solange wir aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer noch Zahlungsansprüche gegen ihn haben.
 2. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im Rahmen seines ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetriebes zu be- und verarbeiten sowie zu veräußern. Außergewöhnliche Verfügungen, wie Verpfändung, Sicherungsübereignung sind unzulässig.
 3. Mit der Abnahme unserer Ware tritt der Käufer bis zur völligen Bezahlung unserer Forderungen, die ihm aus Weiterveräußerung der in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Waren gegen seine Abnehmer erwachsenden Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab, bei in unserem Miteigentum stehenden Waren jedoch nur bis zur Höhe des anteiligen Fakturawertes unserer Ware.

VII. BEANSTANDUNGEN

1. Begründete Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn uns diese innerhalb einer Woche schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Wir haben das Recht, Ersatz zu liefern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das Zurückhalten von Zahlungen wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.
2. Da es sich ausschließlich um handwerkliche Erzeugnisse handelt, müssen geringfügige Abweichung von unserer Vorlage grundsätzlich akzeptiert werden. Dies betrifft sowohl die Verarbeitung als auch die Farbunterschiede im Artikel.
3. Die Weiterverarbeitung unserer Erzeugnisse geschieht auf Gefahr des Käufers. Unsere anwendungstechnische Beratung ist auch im Hinblick auf etwaige Schutzrechte Dritter - unverbindlich und befreit den Käufer nicht von der Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für seine Zwecke.
4. Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn der Käufer die Ware unverzüglich nach ihrer Ankunft an dem vereinbarten Bestimmungsort sorgfältig untersucht und uns die vermeintlichen Mängel sofort nach Entdeckung schriftlich angezeigt hat. Unterläßt der Käufer die Anzeige, gilt die Ware als genehmigt.
5. Bei berechtigter und form- und fristgerechter Rüge werden wir entweder eine mangelfreie Ware liefern oder eine Nachbesserung vornehmen.
6. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
7. Für Mängel haften wir nur bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits. Deren Beseitigung übernehmen wir kostenlos.
8. An bereits verarbeiteter Ware ist eine Mängelrüge grundsätzlich ausgeschlossen. Bei begründeter Beanstandung behalten wir uns das Recht vor, die Ware nachzuarbeiten oder kostenlos Ersatz zu liefern oder eine Gutschrift zu erteilen.

VIII. VERTRAGSVERLETZUNGEN

Vertragsverletzungen des Käufers berechtigen uns vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, jegliche weitere Lieferung an den Käufer einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

IX. HAFTUNG BEI VERTRAGSVERLETZUNG

1. Bei Verletzungen vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen, haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
 2. Unsere Haftung beschränkt sich auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.
- ## X. URHEBERRECHT
1. Für von uns bereitgestellte Konstruktionen, Formen, Werkzeuge, Muster, Abbildungen, Schablonen und sonstige Unterlagen behalten wir uns das Eigentum, alle gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte vor.
 2. Alle aus der Geschäftsverbindung mit uns erlangten Kenntnisse, besonders know how, hat der Käufer als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und vertraulich zu behandeln.

XI. ERFÜLLUNGSORT, RICHTSSTAND UND WIRKSAMKEIT

1. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Bayreuth. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen. Diese Regelung gilt auch für Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozesse.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der einheitlichen Gesetze vom 17.07.1973 über den Internationalen Kauf beweglicher Sachen (BGBl. 73 I S. 856), sowie über den Abschluß von Internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (BGBl. 73 I S. 868) ist ausgeschlossen.
3. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Schöbel Kristallglas GmbH
Bayreuther Strasse 187, D-95485 Warmensteinach
Tel.: 09277/548, Fax: 09277/1848